

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1516/2024
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 25.10.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.11.2024.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	19.11.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	27.11.2024	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligung; Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
hier: Wirtschaftsplan 2025

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen
Stadtverwaltung
Mainz, 7. November 2024

Stadtverwaltung
Mainz, 7. November 2024

gez. Günter Beck
Bürgermeister

gez. Manuela Matz
Beigeordnete

Stadtverwaltung
Mainz, November 2024

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) für das Wirtschaftsjahr 2025 zu.

Sachverhalt

Der Wirtschaftsplan zeigt einen geplanten Jahresfehlbetrag i.H.v. -708 T€ (Prognose 24: -1.858 T€; IST 23: -812 T€) ab.

Die Umsatzerlöse beinhalten die wesentlichen Erlöse aus Miete und Pacht (PLAN 25: 300 T€; Prognose 24: 300 T€), Vergabe von Erbbaurechten (PLAN 25: 800 T€; Prognose 24: 750 T€); Geschäftsbesorgung (PLAN 25: 250 T€; Prognose 24: 250 T€) sowie aus der Treuhändertätigkeit (PLAN 25: 650 T€; Prognose 24: 600 T€). Nicht mehr enthalten sind Erlöse im Zusammenhang mit der Sanierung der Außenfassade (PLAN 25: 0 €; Prognose 24: 700 T€). Erlöse aus Bestandsveränderungen und die Materialaufwendungen korrespondieren. Die Bestandsveränderungen zeigen die Veränderung durch Anschaffung und Herstellung/Erschließung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke (Vorräte).

Die Veränderung des Personalaufwandes ist im Wesentlichen durch Tarifierhöhungen und Zinseffekte bei der Pensionsrückstellung begründet. Die Summe der Beschäftigten ist mit 14 Mitarbeitern unverändert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten für 2025 keine Aufwendungen mehr im Zusammenhang mit der Sanierung der Außenfassade (Plan 25: 0 €; Prognose 24: 1.500 T€). Die Sanierung der Außenfassade am Brückenturm wird in 2024 voraussichtlich abgeschlossen sein.

Zinserträge (PLAN 25: 1.100 T€, Prognose 24: 180 T€) und Zinsaufwendungen (PLAN 25: 1.583 T€; Prognose 24: 658 T€) steigen signifikant im Vergleich zu den Vorjahren. Grund dafür ist die geplante Fremdfinanzierung im Rahmen der Treuhänderschaft VII „GFZ-Kaserne/Pariser Tor“.

Der Wirtschaftsplan 2025 zeigt eine signifikant erhöhte Bilanzsumme in Höhe von 92.683 T€ (Prognose 24: 70.445 T€; IST 23: 71.782 T€); die Eigenkapitalquote reduziert sich daher auf 44% (Prognose 24: 59%; IST 23: 63%).

Die Forderungen aus Treuhandverhältnissen/ gegen die Stadt Mainz erhöhen sich im Zusammenhang mit dem geplanten Erwerb und Erschließung der GFZ-Kaserne um 21,9 Mio. € auf 22,0 Mio.€. Der Investitionsplan sieht allgemeine Erwerbe von Bodenvorräten in Höhe von 5,0 Mio. € (Anschaffungskosten zum Verkauf bestimmter Grundstücke), Investitionen in Form Entwicklungskosten für das Treuhandvermögen VII „GFZ-Kaserne/ Pariser Tor“ in Höhe von 5,0 Mio. € sowie Investitionen in das Treuhandvermögen VI „Wohnquartier Hechtsheimer Höhe“ in Höhe von 0,1 Mio. € vor.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhen sich um 25,6 Mio. auf 42,0 Mio. EUR. Grund dafür ist die geplante Fremdfinanzierung im Rahmen der Treuhänderschaft VII „GFZ-Kaserne/Pariser Tor“.

Die Kapitalflussrechnung für 2025 ist annähernd ausgeglichen; der Bestand an liquiden Mittel verringert sich nur leicht um 13 T€ auf 6.656 T€.

Alternativen:

Keine.

Finanzierung

Keine.

Anlage

Wirtschaftsplan der GVG für das Wirtschaftsjahr 2025

